

## **Datenschutzinformation**

### **Informationen zum Datenschutz**

Seit 25. Mai 2018 gelten mit der EU-Datenschutz-Grundverordnung neue datenschutzrechtliche Vorschriften. Mit den nachfolgenden Hinweisen informieren wir Sie über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch die Marktgemeinde Deutschfeistritz und die Ihnen nach dem Datenschutzrecht zustehenden Rechte.

### **Wer ist für die Datenverarbeitung verantwortlich?**

Marktgemeinde Deutschfeistritz, Grazerstraße 1, 8121 Deutschfeistritz, Tel.: +43 3127 41355-0, E-Mail: [gde@deutschfeistritz.gv.at](mailto:gde@deutschfeistritz.gv.at), Homepage: <http://www.deutschfeistritz.gv.at>. Den Datenschutzbeauftragten der Marktgemeinde Deutschfeistritz erreichen Sie per E-Mail unter der Adresse [gde@deutschfeistritz.gv.at](mailto:gde@deutschfeistritz.gv.at) oder per Post unter dieser Adresse: Amtsleitung Marktgemeinde Deutschfeistritz, Grazerstraße 1, 8121 Deutschfeistritz

### **Für welche Zwecke und auf welchen Rechtsgrundlagen werden Ihre Daten verarbeitet? Woher erhält die Marktgemeinde Deutschfeistritz Ihre Daten?**

Die Marktgemeinde Deutschfeistritz verarbeitet personenbezogene Daten unter Berücksichtigung der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), des Datenschutz-Anpassungsgesetzes 2018, dem Stmk. Kinderbildungs- und Betreuungsgesetzes (StKBBG 2019) i. d. g. F. sowie aller weiteren relevanten Rechtsvorschriften.

Ihre personenbezogenen Daten und die Ihres Kindes bzw. Ihrer Kinder werden durch die Marktgemeinde Deutschfeistritz zum Zweck der Bearbeitung des Antrages „Vormerkungszeitraum für die Kinderbetreuungseinrichtungen der Marktgemeinde Deutschfeistritz“ und in der Folge zum Zweck des Abschlusses eines Betreuungsvertrages automatisationsunterstützt verarbeitet.

Verarbeitet werden Identitäts- und Kontaktdaten von Ihnen, von Ihrem Kind bzw. Ihren Kindern und von allen Betreuungspersonen, das Religionsbekenntnis des Kindes, Daten zum Umfang des Betreuungsbedarfes wie Betreuungszeiten und besondere Betreuungsbedürfnisse sowie Daten zum Vertrag selbst und seiner Verrechnung. Ohne die Bereitstellung der Daten kann Ihr Antrag nicht bearbeitet und in der Folge auch kein Betreuungsvertrag mit Ihnen abgeschlossen werden.

Gemäß StKBBG 2019 ist die Marktgemeinde Deutschfeistritz verpflichtet, die angeführten Daten zur Vormerkung und Anmeldung und im Falle der Aufnahme in einen Kindergarten auch während der Dauer der Betreuung des Kindes zu verarbeiten.

Im Sinne des Kindeswohles benötigt die Marktgemeinde Deutschfeistritz auch jene Gesundheitsdaten Ihres Kindes, die zu dessen eigenem Schutz und zum Schutz der anderen Kinder nötig sind (Allergien, Unverträglichkeiten, ansteckende Krankheiten und andere Eigenschaften, die besondere Behandlung oder Betreuung Ihres Kindes notwendig machen). Diese Gesundheitsdaten werden im Zuge des Aufnahmeverfahrens per Fragebogen erhoben und von der Marktgemeinde Deutschfeistritz während der gesamten Betreuung verarbeitet. Ohne das Wissen um derartige Gegebenheiten kann Ihr Kind in eine Kinderbetreuungseinrichtung der Marktgemeinde Deutschfeistritz nicht aufgenommen werden.

## **An welche Kategorien von Empfängern werden Ihre Daten gegebenenfalls weitergegeben?**

Die Marktgemeinde Deutschfeistritz ist verpflichtet, die von ihr verarbeiteten Daten (auch die personenbezogenen) auf Aufforderung im Rahmen der gesetzlichen Verpflichtung an Gerichte und andere Kontrollbehörden weiterzugeben.

Im Falle, dass Sie als Wunsch mehrere Kinderbetreuungseinrichtungen angegeben haben, gibt die Marktgemeinde Deutschfeistritz die angeführten Daten an die Träger dieser Einrichtungen weiter. Die Marktgemeinde Deutschfeistritz hat zur technischen Bearbeitung Ihres Antrages und eines nachfolgenden Betreuungsvertrages Verträge mit Datenverarbeitungs-Dienstleistern abgeschlossen. Alle über Sie und Ihr Kind verarbeiteten Daten werden über eine verschlüsselte Datenverbindung zu diesen Auftragsverarbeitern und wieder zurück zur Marktgemeinde Deutschfeistritz übermittelt.

## **Wie lange werden Ihre Daten gespeichert?**

Die Gesundheitsdaten werden bei Ausscheiden Ihres Kindes aus der Betreuung gelöscht. Alle anderen angeführten Daten werden gemäß § 209 Bundesabgabenordnung bis 10 Jahre nach der letzten Betreuung Ihres Kindes in einem örtlichen Kindergarten aufbewahrt.

## **Welche Rechte haben Sie?**

Als betroffene Person haben Sie das Recht auf Auskunft. Sollten Sie der Meinung sein, dass die betreffenden Daten falsch oder unvollständig sind, haben Sie das Recht Berichtigung bzw. Ergänzung zu verlangen. Zudem steht Ihnen für Daten, die Ihrer Meinung nach zu Unrecht verarbeitet werden das Recht zu, eine Löschung zu verlangen (soweit unsererseits kein Recht oder keine Pflicht zur weiteren Verarbeitung dieser Daten besteht, werden wir einem entsprechenden Antrag unverzüglich Folge leisten). Weiteres steht Ihnen das Recht zu, die Einschränkung der Verarbeitung zu verlangen oder Widerspruch gegen die Verarbeitung einzulegen.

Sie haben die Möglichkeit, sich mit Hinweisen oder Anfragen an den Datenschutzbeauftragten zu wenden.

Des Weiteren haben Sie das Recht, Beschwerden an die Datenschutzbehörde zu richten:

Österreichische Datenschutzbehörde, Wickenburggasse 8, 1080 Wien, Telefon: +43 152 152 0, E-Mail: dsb@dsb.gv.at